Ralf Lauterbach

Das Offene Buch – Ein Geleitwort

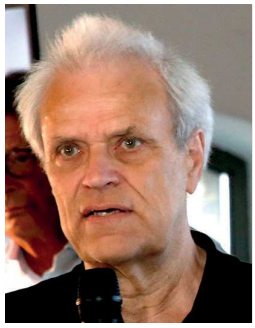
Als ich das erste Mal das Wort AufsichtsART® hörte, dachte ich zunächst, ich hätte es falsch verstanden. Aber nein: Es ist ein neues Kunstwort, eines, das bei mir sehr schnell eine Assoziationskette auslöste: Aufsichtsrat, ART, Kunst: die Kunst zu vermitteln, die Kunst, Lösungen zu finden. Die Kunst, Menschen zusammenzubringen; die Kunst, komplexe Dinge einfach zu beschreiben.

Ein Aufsichtsrat sollte all dies beherrschen, und das ist fürwahr eine Kunst! Fachwissen reicht nicht, Moderation reicht auch nicht, Motivation allein reicht erst recht nicht. Es ist die Fähigkeit, alles in der richtigen Weise zusammenzubringen – so, wie Perspektive, Farbe, Fantasie, Ästhetik, Gedanken und Emotionen erst ein Bild entstehen lassen. Erst das macht einen guten Aufsichtsrat oder Beirat aus. Es sind weder die alten Erfahrenen noch die Digital Natives. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe macht noch keinen guten Aufsichtsrat. Es sind die, die Wissen, Kreativität und Erfahrung in nutzbringender, verständlicher Weise zusammenbringen. Sie stellen den größten Wert für Unternehmen dar – es sind diejenigen, die komplexe Welten anschaulich vermitteln können. Damit haben wir eine Zäsur zu „früher", als der Aufsichtsrat vor allem Bilanzen lesen konnte und sich im Wesentlichen auf Zahlen konzentrierte. Heute ist das Wissen um das *„Wie geht das?"*, *„Was kann ich wo einsetzen?"* und vor allem *„Was passiert mit meinem Unternehmen, wenn ich es nicht tue?"* eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Aufsichtsrats- oder Beiratsarbeit.

Diese Schrift verbindet einen Essay über wünschenswerte Fähigkeiten mit den Herausforderungen der nahen und fernen Zukunft. Digitalisierung ist ein Muss für jeden Aufsichtsrat, ebenso wie Cybersicherheit und das Wissen über den Nutzen künstlicher Intelligenz. Künstliche Intelligenz wird die Berufswelt und unsere Gesellschaft dramatisch wandeln. Dies wird viel schneller passieren, als die meisten Zeitgenossen sich das vorstellen. Daran zu zweifeln, wäre ein bewusstes Verschließen der Augen.

Diese Welt wird kommen, und sie wird den Ablauf unserer Tage nachhaltig verändern. Darüber sollten sich Aufsichtsräte schnellstmöglich viele Gedanken machen und ihr Wissen über die Bedeutung von künstlicher Intelligenz in die Unternehmensführungen einbringen. Nicht verhindern, sondern aktiv mitarbeiten und die richtigen Weichen stellen. Jetzt! Es wird Zeit: Die künstlichen Intelligenzen werden leistungsfähiger, schlauer und einflussreicher. Damit richtig umzugehen, ist die Herausforderung für alle Aufsichtsräte und Beiräte.

Viel Vergnügen beim Betrachten dieser Kunstform.



Dr. *Ralf Lauterbach* ist Gründer des Netzwerks Deutsche Digitale Beiräte und geschäftsführender Gesellschafter der 1stMOVER Management GmbH in Düsseldorf.

Michael Barnert

Literaturrundschau

DIE DISQUALIFIKATION VON GESCHÄFTSFÜHRERN UND VORSTANDSMITGLIEDERN NACH DEM GESDIGG 2023

In seinem Beitrag in RdW 2023, 854, beschäftigt sich *Florian Wünscher* mit den durch das Gesellschaftsrechtliche Digitalisierungsgesetz 2023 (GesDigG 2023) eingeführten Regelungen zur Disqualifikation von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern im österreichischen Kapitalgesellschafts- und Genossenschaftsrecht und erörtert die damit verbundenen Rechtsfolgen sowie die in diesem Zusammenhang entstehenden Probleme.

Wünscher erörtert eingangs die Hintergründe des GesDigG 2023, mit dem Art 13i Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. 6. 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht*(1)* in nationales Recht umgesetzt wird.

Der Autor stellt anschließend die bisherige Rechtslage dar, wonach dem österreichischen Kapitalgesellschafts- und Genossenschaftsrecht Bestellungshindernisse für Geschäftsführer bzw Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Begehung strafbarer Handlungen bis-



Dr. *Michael Barnert*, LL.M. ist Rechtsanwalt in Wien.

(1) Digitalisierungsrichtlinie, ABl L 186 vom 11. 7. 2019, S 80.

araktuell_2024_h02.indd 79 29.04.2024 13:46:07